



Ausschreibung der Junioren für den Spielbetrieb des Spieljahres 2022/23 im Kreis Emsland (Gültig ab 01.07.2022)

Für die Durchführung der Spiele haben nur die Ordnungen und Satzungen des NFV, des DFB und diese Ausschreibung Gültigkeit.

1. Mannschaftsbeiträge und andere Zahlungen

1.1. Nach § 12 (2) b) Finanz- und Wirtschaftsordnung (FuWO) erhebt der Verband für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag. Die Höhe der Beiträge beschließt der Verbandstag.

1.2. Nach der Satzung ist dem Verband eine Einzugsermächtigung zur Durchführung eines Lastschriftverfahrens für fällige Gebühren, Beiträge und sonstige Forderungen zu erteilen.

2. Kreismeisterschaft, Auf- und Abstieg, Zuordnung

2.1. Spielmodus und Staffeleinteilung 2022/2023

2.1.1. A- Junioren

Die A- Junioren spielen in Kreisligen und Kreisklassen. Der Meister der Kreisliga A steigt in den Bezirk auf. **Der Zweitplatzierte spielt gegen den Kreismeister der Grafschaft Bentheim den zweiten Aufsteiger aus.** Aufsteiger und Relegationsteilnehmer als Nachrücker aus der Kreisliga A sind nur bis Platz 3 möglich. Auf- und Absteiger werden in den unteren Klassen neu eingeteilt.

Die Einteilung ist den Staffelleitern vorbehalten.

2.1.2 B-Junioren

Die B- Junioren spielen in Kreisligen und Kreisklassen. Der Meister der Kreisliga A steigt in den Bezirk auf. **Der Zweitplatzierte spielt gegen den Kreismeister der Grafschaft Bentheim den zweiten Aufsteiger aus.** Aufsteiger und Relegationsteilnehmer als Nachrücker aus der Kreisliga A sind nur bis Platz 3 möglich. Auf- und Absteiger werden in den unteren Klassen neu eingeteilt.

Die Einteilung ist den Staffelleitern vorbehalten.

2.1.3. C-Junioren

Die C- Junioren spielen in Kreisligen und Kreisklassen, aufgeteilt nach Nord/Mitte und Süd/Mitte. **Die jeweiligen Meister der Kreisliga A spielen den Kreismeister aus. Der Kreismeister steigt in den Bezirk auf und der Zweitplatzierte spielt gegen den Kreismeister der Grafschaft Bentheim dem zweiten Aufsteiger in den Bezirk aus.**



Aufsteiger sowie Relegationsteilnehmer als Nachrücker aus den Kreisligen A sind nur bis Platz 3 möglich. Auf- und Absteiger werden in den unteren Klassen neu eingeteilt.

Die Einteilung ist den Staffelleitern vorbehalten.

2.1.4. D- Junioren

Die D-9er Junioren spielen in zwei 12er Staffeln, Kreisliga Nord/Mitte und Süd/Mitte. In der Hinrunde spielen die beiden Staffeln eine einfache Runde. Zur Rückserie wird die Kreisliga Nord/Mitte neu in Meister- und Qualifikationsrunde mit je 6 Mannschaften eingeteilt.

Die Kreisliga Süd/Mitte spielt in der Rückrunde mit der Grafschaft Bentheim in je einer 12er Staffel (Meister- und Qualifikationsrunde).

Die Staffelsieger der Meisterrunde Nord/Mitte und die bestplatzierte emsländische Mannschaft aus der Meisterrunde Süd/Mitte/Grafschaft Bentheim spielen am Kreisjugendehrentag um den Kreismeistertitel.

Die 1. und die 2. Kreisklasse spielen in den Bereichen Nord/Mitte/Süd in 6er Staffeln.

Die D-7er Junioren spielen in einer eigenen 2. Kreisklasse.

Die Einteilung ist den Staffelleitern vorbehalten.

2.1.5. E-Junioren

Die E- Junioren spielen in der Hinrunde in kleinen Staffeln in der 2. Kreisklasse. Zur Rückrunde werden neue Staffeln eingeteilt. Die Sieger der 1. Kreisklasse der Rückrunde spielen auf dem Kreisjugendehrentag den Kreismeister aus.

Auf besonderen Wunsch der Vereine kann zur Rückrunde eine Kreisliga (Nord/Mitte/Süd) eingerichtet werden. In diesem Fall entfällt die 1. Kreisklasse zur Rückrunde und der jeweils bestplatzierte aus Nord/Mitte/Süd spielen auf dem Kreisjugendehrentag den Kreismeister aus.

Die Einteilung ist den Staffelleitern vorbehalten.

2.1.5. F- Junioren

Die F- Junioren spielen in den Bereichen Nord, Mitte und Süd. Es gibt keine Staffelsieger. Bei den F-Junioren werden reine Spieltage nach den „Fair Play Regeln“ durchgeführt. Die Eltern-Fan Zone befindet sich 5 Meter vom Spielfeld entfernt (JO Anlage 1) und das große Spielfeld darf von den Zuschauern nicht betreten werden.

Die Einteilung ist den Staffelleitern vorbehalten.

2.1.6. G-Junioren

Die G-Junioren treffen sich zu Freundschaftsspielen bzw. Blockspieltagen in den Bereichen Nord/Mitte/Süd.

Ab der Rückrunde 22/23 spielen ALLE Mannschaften nach der neuen Spielform (3 gegen 3).

Die Einteilung ist den Staffelleitern vorbehalten.



2.2. Zusätzliche Bestimmungen

2.2.1. In der obersten Spielklasse wird nur die erste Mannschaft des Vereins bzw. der JSG zugelassen.

2.2.2. Mannschaften, die im Laufe eines Spieljahres auf Antrag umgewandelt werden (z.B. 9er- in 11er-Mannschaft oder 11er- in 9er-Mannschaft), haben kein Aufstiegsrecht.

2.2.3. Gemischte Staffeln/Mannschaften (Jungen und Mädchen) sind nur von den G- bis einschließlich B-Junioren zugelassen.

2.2.4. Auswechslungen von Spielern

Auswechslungen bei den 11er-Mannschaften (A-, B-, C-Junioren) bis zu 7 Spielern.

Auswechslungen bei 9er-Mannschaften (A-, B-, C-Junioren) bis zu 5 Spielern.

Auswechslungen bei D-, E-, F-, G-Junioren beliebig viele Spieler.

Rückwechsel sind zusätzlich erlaubt.

2.2.5. Nachmelden, ummelden oder abmelden einer Mannschaft in der Winterpause ist bis zum 20. Dezember 2022 möglich. Bei Anmeldung neuer Mannschaften entfällt die Festspielregel.

2.2.6. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern, Bengalos, usw. ist laut § 46 Abs. 1 i.V.m. Anhang 2 I. Nr. 2 SpO verboten.

2.3. Kreispokal

2.3.1. Kreispokalspiele finden nur für die E- bis A-Junioren statt.

2.3.2. Die klassenniedrigste Mannschaft hat immer Heimrecht.

2.3.3. Nach Ende der regulären Spielzeit wird direkt ein Elfmeterschießen durchgeführt.

3. Spielpläne – Ausschreibung

3.1. Bekanntgabe

Der Rahmenspielplan, die Ausschreibung und die Spielpläne werden nur über das DFBnet bzw. den Internetauftritt des NFV Kreis Emsland (www.nfv-emsland.de) bekanntgegeben.



3.2. Überprüfung der Spielpläne

Die Spielpläne, sowie die Ansetzungen ggf. erforderlicher Nachholspiele, sind von den Vereinen hinsichtlich Überschneidungen mit dem Herren- und Frauenspielbetrieb unverzüglich zu überprüfen und Fehler den Staffelleitern zu melden.

3.3. Stichtage und Spieldauer der einzelnen Jugendklassen

Die Altersklasseneinteilung (§ 3 JO) und die Spielzeiten (§ 16 Abs. 1 JO) richten sich nach der Jugendordnung. F- bis B-Juniorinnen können bei Junioren lt. Anhang 1 der SPO § 6 (2) in der jeweils niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden.

3.4. Spielansetzungen

3.4.1. Für die F-Junioren ist der **Freitag**, für die E-, D-, B- und A-Junioren ist der **Samstag** und für die C-Junioren ist der **Sonntag** als Spieltag anzusehen. Jugendspiele haben am Samstag sowie am Sonntagvormittag Vorrang.

3.4.2. In Ausnahmefällen sind gem. § 27 (5) [letzter Satz] SpO kürzere Ansetzungsfristen zulässig. In diesen Fällen sind die betroffenen Vereine gesondert zu benachrichtigen. Pflichtspiele können auch an Wochentagen angesetzt werden; ausgenommen am Karfreitag.

3.4.3. Sind nach Abschluss der planmäßigen Spielserien noch Nachhol- oder Entscheidungsspiele notwendig, so müssen diese vorrangig ausgetragen werden. Vereine, die nach Ende der planmäßigen Serie Mannschaftsfahrten o.ä. planen, müssen die vorgenannten Möglichkeiten einkalkulieren.

3.4.4. Bei gleichzeitiger Ansetzung mehrerer Spiele auf einem Platz haben die **Vereine** rechtzeitig für eine Lösung zu sorgen. Sollte abzusehen sein, dass ein Spiel nicht bei Tageslicht beendet werden kann, ist es gleich auf einem Platz mit Flutlicht auszutragen. Ein Platzwechsel während des Spiels ist nicht zulässig.

3.5. Spielverlegungen

3.5.1. Spielverlegungen können bis 6 Tage vor dem Spieltag durch den Vereinsverantwortlichen online über das DFBnet gestellt werden. Es muss ein aussagekräftiger Verlegungsgrund im Antrag angegeben werden. Wird ein Antrag auf Spielverlegung von der gegnerischen Mannschaft nicht bearbeitet, wird das Spiel nicht verlegt. Nach Ablauf der Beantragungsfrist ist eine Beantragung über das DFBnet nicht mehr möglich. Anträge auf Spielverlegungen sind dann schriftlich durch den Vereinsverantwortlichen bei dem zuständigen Staffelleiter ausschließlich über das DFB-Postfach einzureichen. Der Staffelleiter entscheidet über den Antrag. Die Nachholspieltage sind freizuhalten. Vereine, die nach Veröffentlichung der Staffeln, oder nach den Staffeltagen, keine Einwände geltend machen, akzeptieren beantragte Spielverlegungen. Das Recht auf Verlegung erlischt in Staffeln grundsätzlich für den letzten Spieltag, auf dem ein Kreis- oder Bereichsmeister ermittelt wird!



3.5.2. Verwaltungskosten lt. §24 (4) JO: Spielverlegung bis zum 10. Tag vor dem Spieltag mit angesetztem SR auf 10,00 €, bei Spielverlegung weniger 10 Tage vor dem Spieltag mit SR auf 20,00 €.

3.5.3. Eigenmächtiges Verlegen eines Spieles ist nicht gestattet und wird laut § 24 b (15) der JO geahndet.

3.5.4. Nachhol-, Pokal- und Entscheidungsspiele müssen vorrangig ausgetragen werden.

3.5.5. Tritt eine Mannschaft innerhalb einer Halbserie dreimal nicht an, erfolgt die Streichung vom Spielbetrieb (§ 34 SpO). Ordnungsstrafen werden in diesem Fall vom KJO verhängt.

3.6. Freundschaftsspiele und Jugendturniere

3.6.1. Sämtliche Freundschaftsspiele sind vom Heimverein grundsätzlich spätestens 5 Tage vor dem geplanten Spieltermin im DFBnet anzulegen. Mit der Anlage im DFBnet gilt das Freundschaftsspiel als angemeldet. Ein Schiedsrichter soll erst im eigenen Verein gesucht werden. Wenn dies nicht möglich ist, kann ein Schiedsrichter beim zuständigen SR-Ansetzer beantragt werden.

3.6.2. Jugendturniere sind zusätzlich beim KJO schriftlich anzumelden.

3.6.3. Sofern der „Spielbericht Online“ (SBO) zur Abwicklung des Spieles nicht genutzt werden kann, ist der Papierspielbericht dem zuständigen Staffelleiter des gastgebenden Vereins zuzusenden (§ 42 (2) SpO).

3.6.4. Die Nichtanmeldung von Freundschaftsspielen bzw. Jugendturnieren wird gem. § 24b Nr. 14 JO bestraft.

4. Spielfeld, Spielausfall, Spieldurchführung, Spielkleidung

4.1. Spielfeld – Vorbereitung und Organisation

4.1.1. Die spielleitende Stelle hat das Recht, Vereine zum Ausweichen auf einen vom Heimverein zu benennenden Platz aufzufordern, wenn die Heimspielstätte nicht zur Verfügung steht. Ggf. kann die spielleitende Stelle selbst einen Platz zur Austragung benennen, oder einen Heimrechttausch anordnen, unabhängig davon, ob es sich um das Hin- oder Rückspiel handelt.

4.1.2. Alle Tore müssen aus Sicherheitsgründen fest im Boden verankert sein oder mit entsprechenden Gewichten beschwert werden.

4.1.3. Bei Vereinen, die im Anschriftenverzeichnis unter Sportplätze „Kunstrasenplatz“ angemeldet haben, muss damit gerechnet werden, dass das Spiel auf einem Kunstrasenplatz ausgetragen wird. Entsprechendes Schuhwerk ist mitzubringen. Vereine, die Pflichtspiele auf einen Kunstrasenplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gastverein Gelegenheit gegeben wird, mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu benutzen. Die im DFBnet erfolgte Platzeinteilung hat keine Bindungswirkung.



4.1.4. Die Spiele der E- und F-Junioren, D-9er und D-7er, werden auf Spielfeldern gemäß der Jugendordnung durchgeführt.

4.2. Spielausfall

4.2.1. Sollte bei Pflichtspielen der Platz witterungsbedingt oder aus anderen Gründen auf Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten nicht benutzbar sein oder voraussichtlich nicht benutzbar werden, so steht dem Platzverein das Recht zu, das Spiel so früh wie möglich gemäß § 28 (1) SpO abzusagen.

4.2.2. In diesem Fall sind sofort zu benachrichtigen:

- der Staffelleiter
- der Schiedsrichter
- der Gegner

4.2.3. Nach erfolgter Feststellung der Unbespielbarkeit hat der platzbauende Verein den Spielausfall sofort in das DFBnet einzugeben. Die reisende Mannschaft ist verpflichtet, sich im DFBnet über die Spielabsage zu informieren.

4.2.4. Nach § 28 (3) SpO ist die Anordnung des Eigentümers (z. B. Städte oder Gemeinde) bzw. des zur Anordnung Berechtigten unter Angabe der Gründe für die Unbespielbarkeit des Platzes in schriftlicher Form (Brief; FAX; E-Mail) binnen 10 Tagen der NFV - Geschäftsstelle Sögel vorzulegen.

4.2.5. Gemäß § 28 (5) SpO hat ein Missbrauch dieser Bestimmungen eine Spielwertung gem. § 37 (4) SpO zur Folge. Dieser liegt auch dann vor, wenn die geforderten Unterlagen gem. 4.2.4 nicht fristgerecht vorgelegt werden.

4.3. Spieldurchführung

4.3.1. Die Abseitsregel entfällt bei den G- bis E-Junioren. Die Rückpassregel findet bei den E- bis A-Junioren Anwendung.

4.3.2 Bei den G- bis D-Junioren wird mit „LIGHT-BÄLLEN“ gespielt. G- Junioren Größe 3 oder 4; 290 Gramm. F- und E-Junioren Größe 4 oder 5; 290 Gramm. D-Junioren Größe 5; 350 Gramm.

4.3.3. Mindestspielerzahl bei 7er Mannschaften: 4 plus 1 Torwart = 5 Spieler

Mindestspielerzahl bei 9er und 11er Mannschaften: 6 plus 1 Torwart = 7 Spieler

Bei Unterschreitung der Mindestspielerzahl ist das Spiel abubrechen.

4.3.4. Das Punkt- und Torverhältnis wird bei den D-Junioren in der Kreisliga, sowie C- bis A-Junioren in allen Klassen angewendet. Bei den E- und D-Junioren Kreisklassen gibt es bei Punktgleichheit mehrere Staffelsieger.

4.3.5. Spieler einer Spielgemeinschaft können in anderen Mannschaften ihres Stammvereins eingesetzt werden.



4.3.6. Beim Zurückziehen einer Mannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb werden diese auf 50,00 € Verwaltungskosten laut §24 (4) JO festgesetzt.

4.4. Spielkleidung

4.4.1. Trikotwerbung auf der Spielkleidung ist erlaubt.

4.4.2. Trikotwerbung für Alkohol, Nikotin, Spielhallen und privaten Wettanbietern ist im Jugendbereich untersagt.

4.4.3. Die Trikotfarbe schwarz ist den Schiedsrichtern vorbehalten.

4.4.4. Bei gleicher Trikotfarbe hat der Heimverein für Ausweichtrikots/Leibchen zu sorgen und sie zu tragen.

5. Spielberichte, Online-Spielerpässe und Spielberechtigungen

5.1. Spielberichte

5.1.1. Die Spielberichte aller Kreisligen und Kreisklassen jeder Altersklasse werden über das DFBnet „Spielbericht online“ gemeldet. Die Mannschaftsaufstellung ist bis 15 Minuten vor Spielbeginn durch den Mannschaftsverantwortlichen freizugeben. Bei Spielen mit angesetztem Schiedsrichter erfolgt die weitere Bearbeitung durch den SR. Der SBO ist durch den Schiedsrichter gemäß § 8 (2) der Schiedsrichterordnung unverzüglich abzuschließen. Schiedsrichter, die den SBO nicht erfassen können, füllen das Blatt „Spielnotizen“ (Anlage 3) aus und schicken diesen unverzüglich an den zuständigen Staffelleiter.

5.1.2. Tritt ein angesetzter SR nicht an oder bei Spielen ohne angesetzten SR, ist der Heimverein für die Dokumentation des Spieles im SBO verantwortlich. Der SBO ist durch den Heimverein ebenfalls unverzüglich abzuschließen. Die Bearbeitung des SBO durch den Heimverein erfolgt gem. Anlage 4.

5.2. Online-Spielerpässe

5.2.1. Zur Nutzung des mobilen Spielberichts online zur Passkontrolle sind die Vereine verpflichtet, zu jedem Spieler in der Spielberechtigungsliste ein aktuelles Spielerfoto zu speichern, auf dem der Spieler eindeutig zu erkennen ist.

5.2.2. Zum Zwecke der Anwendung des mobilen SBO ist dem/der Schiedsrichter*in auf Verlangen ein mobiles Gerät (Smartphone bzw. Tablet) zur Durchführung der Passkontrolle zur Verfügung zu stellen. Alternativ reicht es auch aus, wenn eine in Farbe ausgedruckte Spielberechtigungsliste mitgeführt wird. Voraussetzung ist hier, dass die Spieler: innen auf diesem Ausdruck eindeutig zu erkennen sind. Ein Laminieren der Liste für die mehrfache Verwendung wird empfohlen!



5.3. Spielberechtigungen

5.3.1. Die Vereine werden aufgefordert bis zum Saisonbeginn ihre Spielberechtigungslisten auf ordnungsgemäßen Zustand gem. § 4 SpO zu überprüfen und eventuelle Mängel abzustellen.

5.3.2. Zweitspielrechte können genehmigt werden, auch wenn im Heimatverein eine Mannschaft in seiner/ihrer Altersklasse besteht. Der Spieler/die Spielerin hat bei Erteilung des ZSR die Berechtigung für die Mannschaft des aufnehmenden Vereins und einer höheren Altersklasse des Heimatvereins zu spielen. Mädchen, die bei den Jungen spielen, unterliegen der Ausschreibung der Junioren.

5.3.3. Der Einsatz von Spielern aus höheren Spielklassen sowie in unteren Spielklassen ist in § 11a der DFB-SpO sowie § 10 der NFV-SpO geregelt. Es gilt die Festspielregelung laut Anlage 1.

6. Feldverweis und Rechtsprechung

6.1. Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist zunächst bis zur Entscheidung des Staffelleiters, die innerhalb von 3 Wochen zu fällen ist, vorgesperrt (§ 16 SpO).

6.2. Beim Platzverweis auf Dauer werden die Verwaltungskosten auf 30,00 € laut § 24 (4) JO festgesetzt.

7. Schiedsrichteransetzungen

7.1. Alle Ansetzungen der Schiedsrichter erfolgen durch den SR-Ansetzer.

7.2. Sollte zu einem Spiel kein Schiedsrichter erscheinen, tritt folgende Regelung ein.

a) Der Heimverein ist verpflichtet, einen neutralen Schiedsrichter zu besorgen. Stehen mehrere anerkannte, neutrale SR zur Verfügung, so haben sich die Mannschaftsverantwortlichen auf einen von ihnen zu einigen. Bei Nichteinigung erfolgt Losentscheid.

b) Stehen weder ein anerkannter neutraler SR noch ein anerkannter SR der beteiligten Vereine zur Verfügung, so müssen sich die beteiligten Mannschaftsverantwortlichen auf eine Person einigen, die dem NFV angehört.

c) Das angesetzte Spiel muss in jedem Fall stattfinden, andernfalls erfolgt Wertung gem. § 38 der SpO.

d) Die Einigung hat vor dem Spiel zu erfolgen und ist anschließend im Spielbericht zu vermerken.

7.3. Bei folgenden Klassen werden keine Schiedsrichter angesetzt: D-Junioren 1. und 2. Kreisklasse, E-Junioren, F-Junioren und G-Junioren.

7.4. Bei den unter 7.3. genannten D- und E-Junioren hat der Gastverein das Recht, den Schiedsrichter zu stellen.



7.5. Für alle End- und Entscheidungsspiele, sowie zum Kreisjugendehrentag fordert der KJO rechtzeitig Schiedsrichter beim zuständigen KSA an.

7.6. Der Heimverein, bzw. der ausrichtende Verein bei Entscheidungsspielen oder -Turnieren zahlt die SR-Spesen einschließlich der Fahrtkosten. **Für die Meisterschaft der A- und B-Jugend werden die SR aus dem Spesenpool bezahlt, für alle anderen Wettbewerbe sind die SR-Spesen dem SR vor Ort auszuführen.** Der Gastverein trägt seine eigenen Fahrtkosten.

7.7. Die SR-Kabine muss verschließbar sein oder während des Spiels überwacht werden (§ 22 SpO).

7.8 Die in der Anlage 6 bezeichneten Durchführungsbestimmungen Schiedsrichter-Soll Kreis Emsland sind zu beachten.

8. DFBnet: Ergebnismeldung und elektronisches Postfach

8.1. Die gastgebenden Vereine sind gemäß § 27 (6) SpO verpflichtet, Spielergebnisse unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Spielende, dem NFV über das DFBnet zu melden. Dies gilt entsprechend auch für Spielausfälle/-absagen am Spieltag.

8.2. Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung durch die Vereine kann gem. § 24 b) Nr. 18 JO mit Geldstrafe geahndet werden.

8.3. Das elektronische Postfach (DFBnet-Mailsystem) ist im Organisationsbereich des Niedersächsischen Fußballverbandes e.V. verbindlich. Sämtlicher Schriftverkehr (Ansetzungen, Spielverlegungen, Verwaltungsentscheide usw.) wird ausschließlich über das elektronische Postfach abgewickelt. Etwaige Rechtsbehelfsfristen werden durch die Zustellung des Schriftverkehrs über das elektronische Postfach ausgelöst

9. Anschriftenverzeichnis

9.1. Für die Verbandsmitarbeiter ist die Zustellung von Benachrichtigungen an die Vereine das elektronische Postfach maßgebend. Nachteile durch das **NICHT-LESEN** gehen zu Lasten der Vereine.

9.2. Die Vereine sind verpflichtet, die Anschriften der Vereins- und Mannschaftsverantwortlichen im DFBnet-Meldebogen aktuell zu halten.

10. Sonderbestimmung Spieljahr 2022/23

Der Kreisjugendausschuss behält sich vor, entgegen der hier veröffentlichten Ausschreibung, im Falle eines erheblich verzögerten Beginns der Saison, bei Unterbrechung sowie bei Abbruch der Saison wegen behördlicher Verfügungslage, abweichende Beschlüsse bezüglich Spielsystem sowie Auf- und Abstieg zu treffen.



11. Rechtsmittel und Rechtsbehelf

11.1. Rechtsmittel

Anrufung, Einspruch gegen Entscheidungen der Verwaltungsorgane sind innerhalb von 7 Tagen nach Zusendung, Protest innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel, schriftlich beim Kreissportgericht zulässig.

11.2. Rechtsbehelf

Anrufung gegen diese Ausschreibung ist innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung im DFBnet (§ 27 SpO) gemäß § 15 RuVO beim Kreissportgericht schriftlich zulässig.

Anschrift: Dietmar Wefers
 Roggenkamp 2
 49744 Geeste-Dalum
 Telefon: 05937 / 7515

Beschlossen und genehmigt durch den KJA am 15.08.2022.

Veröffentlicht am 22.08.2022

Sögel, 15.08.2022

Stefan Jürgens

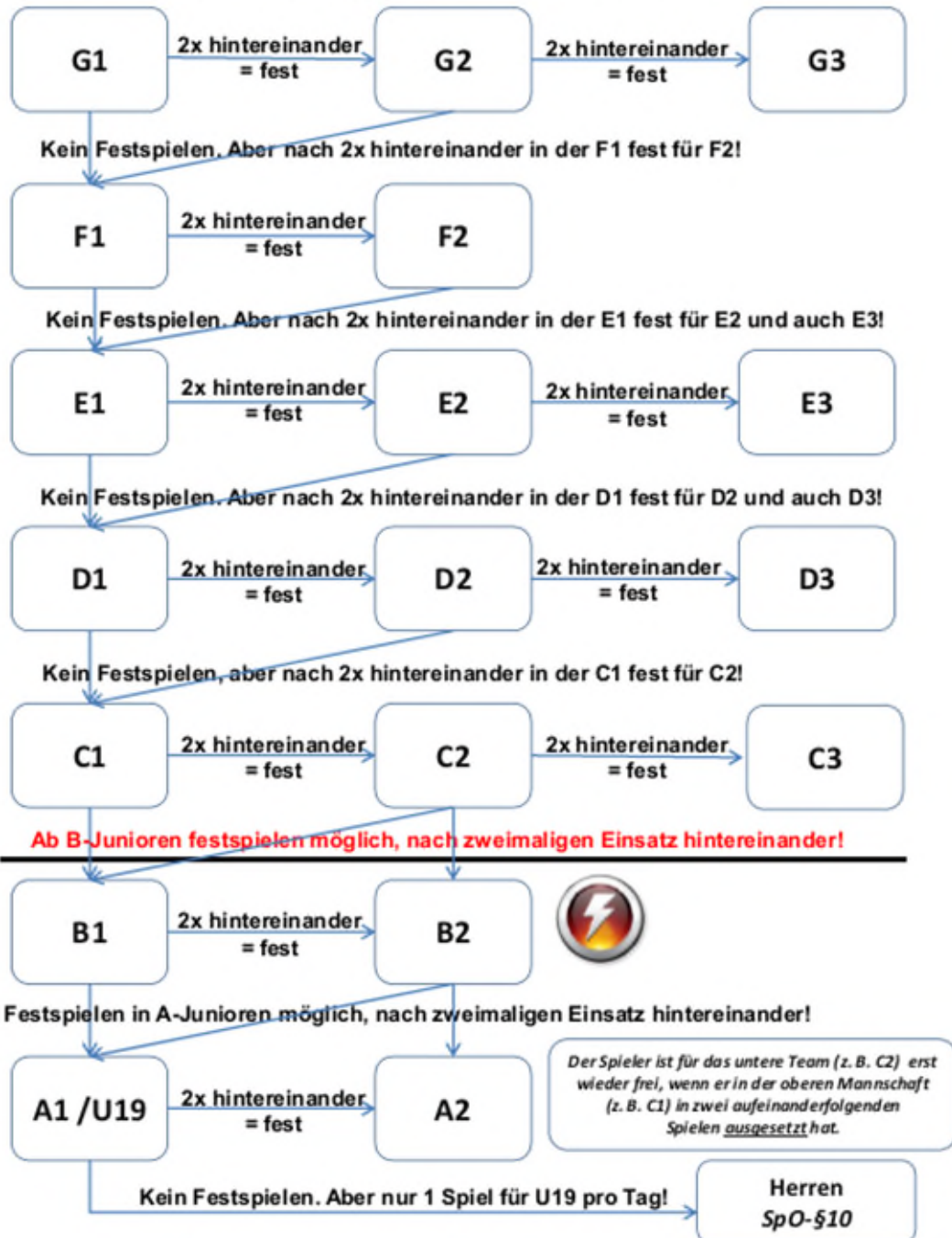
Vorsitzender Kreisjugendausschuss

Anlagen

- Anlage 1 Übersicht Festspielregelung
- Anlage 2 Einteilung und Anschriften der Staffelleiter
- Anlage 3 Spielnotizen
- Anlage 4 Leitfaden SBO Nacherfassung
- Anlage 5 Leitfaden Spielverlegungen
- Anlage 6 Durchführungsbestimmungen Schiedsrichter-Soll Kreis Emsland

Anlage 1 zur Ausschreibung 2021/2022

NFV-Festspielregelung nach § 5 der JO und §10 der SpO





Anlage 2 zur Ausschreibung 2022/2023 Staffelleiter

Jgd.	Wettbewerb	Bereich	Name	Vorname	Ort
A	Kreisliga	Nord/Mitte/Süd	Buscher	Holger	48488 Emsbüren
A	1. Kreisklasse	Nord/Mitte	Buscher	Holger	48488 Emsbüren
A	1. Kreisklasse	Mitte/Süd	Buscher	Holger	48488 Emsbüren
A	2. Kreisklasse	Nord/Mitte	Buscher	Holger	48488 Emsbüren
A	2. Kreisklasse	Mitte/Süd	Buscher	Holger	48488 Emsbüren
A	3. Kreisklasse (INDUS)		Schlangen	Manfred	49740 Haselünne
A	Pokal	Nord	Buscher	Holger	48488 Emsbüren
A	Pokal	Mitte	Buscher	Holger	48488 Emsbüren
A	Pokal	Süd	Buscher	Holger	48488 Emsbüren
B	Kreisliga	Nord/Mitte/Süd	Münster	Hans-Georg	26897 Esterwegen
B	1. Kreisklasse	Nord/Mitte	Münster	Hans-Georg	26897 Esterwegen
B	1. Kreisklasse	Mitte/Süd	Münster	Hans-Georg	26897 Esterwegen
B	2. Kreisklasse	Nord/Mitte	Münster	Hans-Georg	26897 Esterwegen
B	2. Kreisklasse	Mitte/Süd	Münster	Hans-Georg	26897 Esterwegen
B	Pokal	Nord	Münster	Hans-Georg	26897 Esterwegen
B	Pokal	Mitte	Münster	Hans-Georg	26897 Esterwegen
B	Pokal	Süd	Münster	Hans-Georg	26897 Esterwegen
C	Kreisliga	Nord/Mitte	Bröring	Hubert	26893 Dörpen
C	Kreisliga	Mitte/Süd	Herbers	Christian	49716 Meppen
C	1. Kreisklasse (11er)	Nord/Mitte	Bröring	Hubert	26893 Dörpen
C	1. Kreisklasse (11er)	Mitte/Süd	Herbers	Christian	49716 Meppen
C	2. Kreisklasse (11er)	Nord/Mitte	Bröring	Hubert	26893 Dörpen
C	2. Kreisklasse (11er)	Mitte/Süd	Herbers	Christian	49716 Meppen
C	2. Kreisklasse (9er)	Nord/Mitte	Bröring	Hubert	26893 Dörpen
C	2. Kreisklasse (9er)	Mitte/Süd	Herbers	Christian	49716 Meppen
C	3. Kreisklasse (INDUS)		Schlangen	Manfred	49740 Haselünne
C	Pokal	Nord	Bröring	Hubert	26893 Dörpen
C	Pokal	Mitte/Süd	Herbers	Christian	49716 Meppen

Anlage 2 zur Ausschreibung 2022/2023 Staffelleiter

D	Kreisliga	Nord/Mitte	Sievers	Stephan	49751 Werpeloh
D	Kreisliga	Mitte/Süd	Suresch	Volker	49809 Lingen
D	1. Kreisklasse (9er)	Nord	Sievers	Stephan	49751 Werpeloh
D	1. Kreisklasse (9er)	Mitte	Schlangen	Manfred	49740 Haselünne
D	1. Kreisklasse (9er)	Süd	Suresch	Volker	49809 Lingen
D	2. Kreisklasse (9er)	Nord	Sievers	Stephan	49751 Werpeloh
D	2. Kreisklasse (9er)	Mitte	Schlangen	Manfred	49740 Haselünne
D	2. Kreisklasse (9er)	Süd	Suresch	Volker	49809 Lingen
D	2. Kreisklasse (7er)	Nord	Sievers	Stephan	49751 Werpeloh
D	2. Kreisklasse (7er)	Mitte	Schlangen	Manfred	49740 Haselünne
D	2. Kreisklasse (7er)	Süd	Suresch	Volker	49809 Lingen
D	Pokal	Nord	Sievers	Stephan	49751 Werpeloh
D	Pokal	Mitte	Schlangen	Manfred	49740 Haselünne
D	Pokal	Süd	Suresch	Volker	49809 Lingen
E	Kreisliga	Nord	Brake	Heinz	26897 Esterwegen
E	Kreisliga	Mitte	Framke	Norbert	49744 Geeste
E	Kreisliga	Süd	Kampling	Michael	49808 Lingen
E	1./2. Kreisklasse	Nord	Brake	Heinz	26897 Esterwegen
E	1./2. Kreisklasse	Mitte	Framke	Norbert	49744 Geeste
E	1./2. Kreisklasse	Süd	Kampling	Michael	49808 Lingen
E	Pokal	Nord	Brake	Heinz	26897 Esterwegen
E	Pokal	Mitte	Framke	Norbert	49744 Geeste
E	Pokal	Süd	Kampling	Michael	49808 Lingen
F	Staffeln	Nord	Fiß	Yannick	26906 Dersum
F	Staffeln	Mitte	Struckmann	Michael	49740 Haselünne
F	Staffeln	Süd	Gösser	Torsten	49838 Lengerich
G	Block	Nord/Mitte/Süd	Kossenjans	Jens	28671 Papenburg

Anlage 3 zur Ausschreibung 2021/2022 –Spielnotizen –

**NIEDERSÄCHSICHER
FUSSBALLVERBAND E.V.**



Kreis Emsland

. KK

SPIELNOTIZEN

Spiel.Nr.:		Datum :	
Halbzeit		Ende	
Heim:	:		:
Beginn:	Uhr	1.HZ Nachspiel	Min.
		2.HZ Nachspiel	Min.
Heim :		Gast :	
Min.	Rein	Raus	Auswechslungen
	Nr.	Nr.	Rein
	Nr.	Nr.	Raus
	Nr.	Nr.	
Heim :		Gast:	
Min.	Trikot-Nr	G	GR
Verwarnungen			
in den Feldern			
G - GR - R			
bitte eintragen:			
F = Foul			
U = Unsportlichkeit			
H = Handspiel			
M = Meckern			
T = Tätlichkeit			
Heim:		Gast:	
Min.	Trikot-Nr	Min.	Trikot-Nr
PASSKONTROLLE:			
PLATZBAU:			
Zusatzbericht Rote Karte : Bitte die Rückseite verwenden			
Fahrkosten € :		Spesen € :	
SR Vor- u. Zuname		Verein	
		Unterschrift	
SR soll den Heimatverein informieren, dass er das Ergebnis ins DFBNET eintragen muss			



Anlage 4 zur Ausschreibung 2022/2023 –Leitfaden SBO Nacherfassung-

24 Stunden bis 15 Minuten vor dem Spiel

- Die Mannschaftsaufstellung ist durch die Mannschaftenverantwortlichen bis spätestens 15 Minuten vor dem Anpfiff zu speichern und freizugeben.

Nach dem Spiel

- Die Nacherfassung und Freigabe durch den Heimverein haben spätestens 24 Stunden nach dem Spiel zu erfolgen.

Kartei-Reiter „Info“:

- Keine Eintragungen notwendig

Kartei-Reiter „Mannschaften“:

- Beide Mannschaftsaufstellungen müssen freigegeben sein

Kartei-Reiter „Spielverlauf“:

- **Schiedsrichter:** der Name der Person, die das Spiel gepfiffen hat
- **Spielzeiten:** Beginn und Ende
- **Ergebnisse:** Halbzeitergebnis und Endergebnis
- **Bemerkungen:** hier können Bemerkungen, Fairplay Verhalten usw. eingetragen werden. Auch Verletzungen von Spielern sind in dieses Feld „wertfrei“ einzutragen.
- **Auswechselungen**
Heim und Gast: nach drücken des jeweiligen Buttons „Bearbeiten“ sind die Auswechselungen zu erfassen
- **Strafen für Spieler:** nach drücken des jeweiligen Buttons „Bearbeiten“ sind die Spielstrafen zu erfassen
- **Strafen für Teamoffizielle:** nach drücken des jeweiligen Buttons „Bearbeiten“ sind die Spielstrafen zu erfassen
- **Torschützen:** Spielminute des jeweiligen Tores und der Spieler (Heim oder Gast)
- **Vorkommnisse:** Bei Gewalthandlungen und /oder Diskriminierung ist unbedingt Ja oder Nein anzukreuzen. In der Regel ist hier „Nein“ anzukreuzen. Sollte es Vorkommnisse gegeben haben bitte die Fußnoten weiter ausfüllen

Finale Kontrolle, dass alle Eingaben korrekt vorgenommen wurden

Drücken des Buttons „Freigabe“ zum Abschluß

Hinweis: Für die Spielberichte der F- bis D-Junioren ohne angesetzten Schiedsrichter sind nur die gelb hinterlegten Punkte Pflichtfelder. Torschützen, Strafen und Wechsel können unberücksichtigt bleiben, aber wer möchte kann diese Felder natürlich auch ausfüllen.



Anlage 5 zur Ausschreibung 2022/2023 –Leitfaden Spielverlegungen

1. Spielverlegungsanträge sind mit der Vereinskennung **nur** über das DFBnet bis 6 Tage vor Spielbeginn zu beantragen (nicht über WhatsApp oder private E-Mail).
2. Bei Spielen mit angesetztem Schiedsrichter sollen die Spielverlegungsanträge mindestens 14 Tage vor Spielbeginn beantragt werden.
3. Der Mannschaftsverantwortliche hat sich vor Antragstellung mit dem Mannschaftsverantwortlichen der gegnerischen Mannschaft und dem Verantwortlichen des Platzvereins über den neuen Spieltermin abzustimmen. Ist bereits für das geplante Spiel ein Schiedsrichter angesetzt, so ist auch dieser zu fragen, ob der SR an dem neuen Spieltermin das Spiel leiten kann.
4. Kann der angesetzte Schiedsrichter an dem neuen Termin nicht, muss damit gerechnet werden, dass kein Schiedsrichter das verlegte Spiel leitet oder der Staffelleiter das Spiel nicht verlegt.
5. Meisterschaftsspiele werden nicht auf Pokal- und Nachholspieltage verlegt.
6. Im Spielverlegungsantrag **müssen** mindestens folgende Angaben gemacht werden:
 - a. das neue Spieldatum
 - b. die neue Anstoßzeit
 - c. ausreichende Begründung (-ist mit dem Gegner abgestimmt- oder -nicht genug Spieler vorhanden-, reichen als Begründung nicht aus!)
 - d. die Absprache, die mit dem angesetzten Schiedsrichter getroffen wurden
7. reagiert der Gegner nicht findet die Spielverlegung nicht statt.
8. Der zuständige Staffelleiter kann für Verlegungsgründe eine Bescheinigung verlangen. Diese ist ihm unverzüglich vorzulegen (Schulbescheinigungen o. ä.)



Anlage 6 Durchführungsbestimmungen Schiedsrichter-Soll Kreis Emsland

Durchführungsbestimmungen Schiedsrichter-Soll Kreis Emsland

1. Schiedsrichter-Soll

- 1.1 Nach § 2 Absatz 3 Schiedsrichterordnung ist der Kreisspielausschuss in Abstimmung mit dem Kreisschiedsrichterausschuss für das Werben, die Ausbildung, das Erteilen und Aberkennen der Befähigung als Schiedsrichter und unter anderem für die Überwachung der Erfüllung des Schiedsrichter-Solls der Vereine zuständig. Nach § 11 Absatz 2 der Spielordnung des NFV hat jeder Verein grundsätzlich, bei Meldung einer Mannschaft zum Spielbetrieb, die gleiche Anzahl an Schiedsrichtern zu melden. Diese müssen den Voraussetzungen der Schiedsrichterordnung entsprechen. Abweichend vom § 11 Absatz 2 der Spielordnung des NFV hat der Kreisspielausschuss in Abstimmung mit dem Kreisschiedsrichterausschuss Emsland nachfolgende Regelung zur Meldung von geeigneten Schiedsrichtern beschlossen:

Jeder Verein hat bei der Meldung seiner Mannschaften die gleiche Anzahl von Schiedsrichter zu melden. Dieses gilt für alle Herren-, Frauen-, A-, B-, C- (jeweils alle Klassen und Ligen) und D- (ab Kreisliga) Junioren-Mannschaften sowie A-, B- und C-Juniorinnen-Mannschaften (ab Bezirksebene).

Bei einer Spielgemeinschaft erfolgt die Zuordnung auf den federführenden Verein (bei Unklarheiten der Zuteilung wird der Austragungsort des ersten Heimspieles zugrunde gelegt). Jugendfördervereine (JFV) werden als selbstständige Vereine im Sinne des §11 der Spielordnung angesehen und habe eine entsprechende Anzahl an Schiedsrichtern gem. §11 Abs. 2 zu stellen.

- 1.2 Die Bewertung des Schiedsrichters erfolgt nach einem Punktesystem und zählt für die jeweilige zu bewertende Saison im Zeitraum 01.07. – 30.06.

Eine offizielle Spielleitung, eine Turnierleitung, ein Freundschaftsspiel (maximal zwei Spiele), ein Assistenteneinsatz bzw. ein Beobachtungseinsatz wird mit jeweils 1 Punkt bewertet. Ein Belehrungsabend und die Kreisleistungsprüfung werden je mit 1,50 Punkten bewertet. Bei Rückgaben von offiziellen Spielleitungen, Assistenteneinsätzen bzw. Beobachtungseinsätzen erfolgen Punktabzüge wie folgt: ab 4 bis 5 Rückgaben = 0,5 Punkte, ab 6 bis 8 Rückgaben = 1 Punkt und ab 9 für jede weitere Rückgabe = zusätzlich 1 Punkt.

Schiedsrichter können in der Wertigkeit mit 0; 0,5; 1 oder 2 bewertet werden.



Die Schiedsrichter-Bewertung wird wie folgt vorgenommen:

Wertung 0 → ab 0 bis 10,5 Punkte

Wertung 0,5 → ab 11 bis 20,5 Punkte

Wertung 1,0 → ab 21 bis 55,5 Punkte, davon mind. ein Belehrungsabend

Wertung 2,0 → ab 56 bis Punkte, davon mind. zwei Belehrungsabende

Es werden nur diese Punkte berücksichtigt. Verhinderungen durch Krankheit, Arbeit, Schule usw. werden nicht berücksichtigt. Erfüllt ein Schiedsrichter die notwendige Anzahl der Belehrungsabende für eine Wertung 1,0 oder 2,0 nicht, so wird der Schiedsrichter als 0,5 gewertet. Als Nachweis für die Bewertung zählt das offizielle Ansetzungssystem DFBnet und die Aufzeichnungen des Kreisschiedsrichterausschusses.

1.3 Der Schiedsrichter ist gegebenenfalls selbst in der Pflicht die noch fehlenden Ansetzungen (bis zur Wertung 1,0 möglich) rechtzeitig beim Kreisschiedsrichterausschuss abzufordern.

1.4 Auf das Schiedsrichter-Pflichtsoll werden nur solche Schiedsrichter angerechnet, die für die gesamte bewertende Saison (gemäß § 11 SpO) dem Kreisschiedsrichterausschuss zur Verfügung standen und einsetzbar waren. Auf das Soll werden ebenfalls die Schiedsrichter-Anwärter angerechnet, welche die Schiedsrichter-Prüfung bis zum 01.03. des Spieljahres erfolgreich abgelegt haben und vom Verein gemeldet wurden.

2. Nichterfüllung des Schiedsrichter-Soll

Für jeden fehlenden Schiedsrichter werden die wie folgt aufgeführten Geldstrafen erhoben (gem. § 11 SpO – Anhang 2).

Bei der ersten Saison mit einem negativen Schiedsrichter-Soll:

- 150 € für Vereine mit Seniorenmannschaften bis zur Kreisliga
- 250 € für Vereine mit Seniorenmannschaften bis zur Landesliga
- 350 € für Vereine mit Seniorenmannschaften ab Oberliga Niedersachsen
- 150 € für Vereine ohne Seniorenmannschaften



Sollte in der darauffolgenden Saison weiterhin ein negativer Schiedsrichter-Soll vorgewiesen werden erhöht sich die zu zahlende Geldstrafe auf die Maximalbeträge nach gem. §11 SpO – Anhang 2. Derzeit sind die Sätze wie folgt:

- 200 € für Vereine mit Seniorenmannschaften bis zur Kreisliga
- 300 € für Vereine mit Seniorenmannschaften bis zur Landesliga
- 400 € für Vereine mit Seniorenmannschaften ab Oberliga Niedersachsen
- 200 € für Vereine ohne Seniorenmannschaften

Sollten die folgenden Spielzeiten weiterhin mit einem negativen Schiedsrichter-Soll abgeschlossen werden, bleiben die zu zahlenden Geldstrafen stabil.

3. Vereinswechsel von Schiedsrichtern

Wechselt ein Schiedsrichter bis zum 30. Juni, wird er in der folgenden Saison auf das Schiedsrichter-Soll des neuen Vereins angerechnet.

Wechselt ein Schiedsrichter nach dem 30. Juni, wird er auch in der folgenden Saison auf das Schiedsrichter-Soll des bisherigen Vereins angerechnet. Tritt ein Schiedsrichter nach dem 30. Juni aus einem Verein aus oder wird vom Verein abgemeldet, kann er zur laufenden Saison nur von dem vorherigen Verein wieder gemeldet werden.

Ausnahme: Der vorherige Verein möchte den Schiedsrichter nicht mehr melden und tritt das Bewertungsanrecht an den neuen Verein ab. Ein Wechsel mit dieser Regelung ist lediglich bis 01.03. einer jeden Saison möglich. Alle Wechsel sind von den Vereinen, auch vom aufnehmenden Verein, schriftlich dem Kreisschiedsrichterausschuss zu melden, der die Meldung an den NFV weiterleitet.

4. Gültigkeit

Diese Durchführungsbestimmung tritt am 01.07.2022 in Kraft.



5. Anrufung des Sportgerichts

Gegen diese Durchführungsbestimmung ist nach § 15 Absatz 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des NFV innerhalb von 7 (sieben) Tagen nach Zustellung die gebührenfreie Anrufung des Kreissportgerichts Emsland möglich.

Lingen, den 01.07.2022

gez.

Tobias Dankert

Kreisschiedsrichterobmann Emsland